

Nothilfefonds 2021

Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Osnabrück als Corona-bedingte Hilfe für kulturelle Vorhaben

Präambel

Der Landkreis Osnabrück fördert in seinem Zuständigkeitsbereich Kunst und Kultur. Die Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Osnabrück als Corona-bedingte Hilfe für kulturelle Vorhaben legen fest, unter welchen Voraussetzungen sowie in welcher Form und Höhe freien Kulturträgern, Initiativen und Einzelpersonen Zuwendungen gewährt werden können.

Zusätzlich sind die Vorschriften der Dienstanweisung 3, Ziffer 7 „Gewährung von Zuwendungen“, des Landkreises Osnabrück zu beachten.

1. Inhaltliche Kriterien

Im Rahmen des Nothilfefonds 2021 sind Vorhaben förderwürdig, die mindestens einem der folgenden Kriterien zuzuordnen sind und aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden konnten:

- **Kultur schafft bürgerschaftliches Engagement:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt stärkt die Eigeninitiative von Bürgerinnen und Bürgern. Es leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Wirksamkeit des Projektes und stärkt die Bedeutung gesellschaftlicher Beteiligung.
- **Kultur schafft Grenzüberschreitung:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt trägt zum lebendigen Umgang mit traditionellen, innovativen oder experimentellen Formen der Kunst und Kultur bei und vermittelt diese an die Öffentlichkeit.
- **Kultur fördert Nachwuchs:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt orientiert sich am Kulturverständnis jüngerer Menschen. Es leistet einen Beitrag zur Förderung oder Unterstützung von Nachwuchskünstlern und / oder leistet besondere Programmarbeit für Jugendliche und Heranwachsende.
- **Kultur schafft Dialog:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt initiiert den Dialog zwischen gesellschaftlichen Gruppen und leistet einen Beitrag zur Öffnung der Gesellschaft.
- **Kultur schafft Identifikation:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt beschäftigt sich mit aktuellen oder historischen Prozessen in der Gesellschaft und ihren Auswirkungen auf die Befindlichkeit und Wahrnehmung des Einzelnen. Es lädt zur Auseinandersetzung mit diesen Prozessen ein und schafft lokale Bezugspunkte.
- **Kultur schafft Begegnung:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt leistet einen Beitrag zur interkulturellen Begegnung und Orientierung. Es stärkt den Respekt vor anderen Kulturen und vermittelt Wissen und Erfahrung über diese. Es fordert zu tolerantem Verhalten auf.

- **Kultur schafft Bildung:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt vermittelt Kulturtechniken und ermöglicht den Zugang zu kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Es leistet einen Beitrag zum lebenslangen Lernen, zur persönlichen Entwicklung des Einzelnen.
- **Kultur schafft Gedächtnis:** Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt setzt sich kritisch mit dem kulturellen Erbe auseinander und schafft einen Bezug zur Gegenwart. Es leistet einen Beitrag, Vergessenes und Verdrängtes bewusst zu machen und trägt dazu bei, das kulturelle Gedächtnis zu erhalten und zu entwickeln.

2.Rechtsverbindlichkeit des Zuschusses

Eine Zuwendung für kulturelle Vorhaben gewährt der Landkreis Osnabrück auf freiwilliger Basis im Rahmen der Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

3.Antragsteller/Antragstellerin

Antragsteller können freie Kulturträger, Initiativen oder Einzelpersonen sein, deren Zielrichtung die demokratische Grundordnung nicht verletzt.

4.Örtlicher Geltungsbereich

Das beantragte Projekt muss das Gebiet des Landkreises Osnabrück betreffen und von örtlich herausgehobener und / oder überkommunaler Bedeutung sein.

5.Zeitraum der Förderung

Das Projekt muss zeitlich begrenzt sein. Es kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

6.Ausschluss der Förderung durch den Landkreis Osnabrück

Eine Förderung durch den Landkreis Osnabrück ist nur dann möglich, wenn nicht von anderer Stelle (Bund, Land Niedersachsen, Stiftungen etc.) bereits eine Förderung erfolgt ist. Ausnahmslos ist eine Förderung durch den Landkreis Osnabrück ausgeschlossen, wenn die Stiftung der Sparkassen im Osnabrücker Land fördert oder es sich bei dem Antragsteller um eine Institution handelt, an der der Landkreis Osnabrück beteiligt ist.

7.Antragstellung beim Landkreis Osnabrück

Der Antrag ist mittels Formblatt zu stellen. Er muss die Beschreibung der Einrichtung/der Antragstellerin/des Antragstellers und des Vorhabens enthalten. Beizufügen sind eine detaillierte Kostenaufstellung und ein Finanzierungsplan.

8.Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann beantragt werden, wenn eine Entscheidung über den Antrag an sich noch nicht getroffen werden kann, aber mit der Maßnahme schon begonnen werden soll. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns beinhaltet nicht die Zusage auf eine Zuwendung.

9.Verwendungsnachweis

Die Verwendung des gewährten Zuschusses ist durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen und gegebenenfalls von Zeitungsausschnitten oder anderen Veröffentlichungen innerhalb von 3 Monaten nachzuweisen.

10.Folgen rechtswidriger Verwendung

Die Mittel sind in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn der Verwendungszweck ohne vorherige Zustimmung des Kulturbüros geändert wird. Die Mittel sind anteilig zurückzuzahlen, wenn im Verwendungsnachweis geringere Kosten ab 5 % als bei der Antragstellung nachgewiesen werden oder wenn zusätzlich Mittel von weiteren als den im Finanzierungsplan genannten Stellen gewährt wurden oder Zuschüsse von Dritten höher als erwartet fließen und damit eine Überfinanzierung gegeben ist bzw. der Eigenanteil sich verringert hat.

**Vereinbarung
zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreissportbund Osnabrück-Land
zur Vergabe der Sportförderung 2021
– vorläufige Vereinbarung –**

Die vorläufige Vereinbarung tritt nach der offiziellen Haushaltsgenehmigung endgültig in Kraft.

Zur **Entlastung des Ehrenamts und Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport** stellt der Landkreis Osnabrück **Fördermittel in Höhe von insgesamt 210.000,00 €** zur Verfügung.

Um die Mittel können sich alle, als gemeinnützig anerkannte Mitgliedsvereine (Vereine) des Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V. (KSB) bewerben. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch den KSB.

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Mittel werden dem KSB zweckgebunden für die folgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Einsparungen bei einer Maßnahme können für Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.

I. Förderung von Freiwilligendiensten im Sport und Projekten junger Sportler*innen zur Nachhaltigkeit im Vereinssport

Mit insgesamt **90.000,00 €** soll die Schaffung und der Erhalt von Einsatzstellen des Freiwilligendienstes im Sport (FSJ-ler*innen, BFD-ler*innen) gefördert werden. Ferner werden Projekte junger Sportler*innen zur Nachhaltigkeit im Vereinssport gefördert.

I.1. Förderung von Freiwilligendienststellen im Sport

- a. Vereine, die
 - i. eine **vorhandene Einsatzstelle** für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler*innen, BFD-ler*innen) **erneut** besetzen,
 - ii. **erstmalig** eine **Einsatzstelle** für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler*innen, BFD-ler*innen) **schaffen**,
 - iii. neben einer bereits vorhandenen Stelle **eine zusätzliche Einsatzstelle** für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler*innen, BFD-ler*innen) schaffen,erhalten einen Zuschuss in Höhe **von 50 % der beim Verein verbleibenden Kosten**
- b. Vereine, die eine Einsatzstelle durch eine **Kooperation mehrerer Vereine oder eine Kooperation von Sportverein und Schule, erstmalig** schaffen, erhalten einen besonderen Zuschuss in Höhe **von 75 % der beim Verein verbleibenden Kosten**.

Die Förderung berechnet sich anhand der tatsächlichen, nachgewiesenen Kosten. Förderungen von Seiten der Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde werden nicht berücksichtigt. Förderungen aus dem Budget weitere Dritter (z.B. Kooperationspartner Schule/KiTa) reduzieren die beim Verein verbleibenden Kosten. Die Gesamtförderung darf jedoch 100% der tatsächlichen Kosten des Vereines nicht überschreiten.

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für die Einsatzstellen des **Freiwilligendienstes im Sport** sollen **bis zum 15.07.2021** beim KSB vorliegen.

Anträge, die sich auf die Schaffung einer neuen oder zusätzlichen Stelle beziehen, insbesondere wenn mehrere Vereine sich in Kooperation entschließen gemeinsam eine Stelle zu schaffen, werden **vorrangig** berücksichtigt.

Ansonsten erfolgt die Bearbeitung nach dem Datum des Antragseingangs.

I.2. Förderung von Projekten junger Sportler*innen zur Nachhaltigkeit im Vereinssport

- a. Ziel dieser Förderung ist die Motivation von jungem Ehrenamt, nachhaltiges Handeln im Vereinssport zu implementieren.
- b. Beispiele hierfür sind:
 - a. Konzepte für Abfallvermeidung bei Veranstaltungen
 - b. Projekte wie „Mit dem Fahrrad zum Sport“
 - c. Blühwiesen auf geeigneten Grünflächen des Sportgeländes
 - d. etc.
- c. Die erweiterte Antragstellung erfolgt durch eine kurze Projektbeschreibung und eine grobe Ausgabendarstellung.

Nachgewiesene projektbezogene Ausgaben werden mit bis zu 50 %, maximal 1.000,00 € gefördert.

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für **Projekte junger Sportler*innen zur Nachhaltigkeit im Vereinssport** sollen **bis zum 15.07.2021** beim KSB vorliegen.

Ansonsten erfolgt die Bearbeitung nach dem Datum des Antragsingangs.

II. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen

Mit **40.000,00 €** sollen **Qualifizierungsmaßnahmen für den Kinder- und Jugendbereich wie folgt** gefördert werden.

- a. **Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (ÜL-sportartenübergreifend)** mit bis zu **50 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. **maximal 200,00 €** pro ÜL.
- b. **Fortbildung von ÜL** mit bis zu **50 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. **maximal 75,00 €** pro ÜL.
- c. **Ausbildung von Trainerinnen und Trainern (TR)** mit bis zu **50 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. **maximal 500,00 €** pro TR.
- d. **Fortbildung von Trainerinnen und Trainern (TR)** mit bis zu **50 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang (Lehrgangskosten zzgl. Fahrtkosten) bzw. **maximal 150,00 €** pro TR.
- e. **Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (JL) mit 100 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- f. **Fortbildung von (JL) mit 100 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- g. **Ausbildung von (Schul-)Sportassistentinnen und Sportassistenten mit 100 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- h. **Ausbildung von Schieds-/Kampfrichterinnen und Schieds-/Kampfrichtern mit 100 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang.
- i. **Ausbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern (Erste-Hilfe-Kurs)** mit bis zu **50 %** der Kosten für die Teilnahme am Lehrgang bzw. **maximal 20,00 €** pro Teilnehmerin/Teilnehmer.

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für **Qualifizierungsmaßnahmen** sollen **bis zum 15.07.2021** beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragsingangs.

III. Förderung der Digitalisierung (Internet-Auftritt und EDV-Vernetzung)

Mit **30.000,00 €** sollen ...

- a. ... **online-Verwaltungsprogramm** gefördert werden, die eine Entlastung der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit ermöglichen.
Gängig sind derzeit offline-Produkte, die lokal auf einem Rechner installiert sind. Diese Rechner befinden sich sehr oft in die privaten Büros des Ehrenamtes und bündeln die Verwaltungsarbeit an eine Person.
- b. ... die **Erneuerung und Pflege von Websites** gefördert werden.

Gefördert werden **bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 500,00 €**.

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für „Internet-Auftritt und EDV-Vernetzung“ sollen **bis zum 15.07.2021** beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs.

IV. Freie Projekte für Neustrukturierungen im Ehrenamt

Mit **15.000,00 €** sollen ...

- a. ... die **Motivation und Begleitung** von Vereinsführungskräften mit dem Ziel verbessert werden, das Ehrenamt für potentielle Neueinsteiger interessant zu machen.
Gefördert werden **bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 500,00 €**.
- b. ... die **Planung und Durchführung** von Projekten gefördert werden, die einer Neustrukturierung der Struktur im Ehrenamt dienlich sind.
Gefördert werden **bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 2.000,00 €**.
- c. **Nicht gefördert werden**
 - i. bauliche Maßnahmen
 - ii. Einrichtungsgegenstände und Bürogeräte/-material
 - iii. Gebäudemieten

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für „Freie Projekte für Neustrukturierungen im Ehrenamt“ sollen **bis zum 15.07.2021** beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antragseingangs.

V. Zuschüsse für den Erwerb von Defibrillatoren

Mit **5.000,00 €** soll der **Erwerb von Defibrillatoren** auf und in den Sportstätten der Sportvereine gefördert werden.

- a. Es erfolgt eine **zentrale Ausschreibung/Anschaffung über den KSB**.
- b. Gefördert werden **50 % der Anschaffungskosten, max. 750,00 €**
- c. Eine weitere Förderung durch die Stadt, Gemeinde, Samtgemeinde ist wünschenswert und führt nicht zu einer Reduzierung des Zuschusses.
- d. Die Schulung des hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personals in Bezug auf den Einsatz von Defibrillatoren sowie in Erster Hilfe ist mit der Abgabe des abschließenden Verwendungsnachweises zu dokumentieren.

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** für den **Erwerb eines Defibrillators** sollen bis zum **15.07.2021** beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antrags-
eingangs.

VI. Corona-Nothilfefond

1. Abfederung von Corona-bedingten finanziellen Ausfällen

Mit ca. **20.000,00 €** (Restmittel der Sportförderung 2020) sollen zweckgebunden Corona-bedingte finanzielle Verluste ausgeglichen werden.

- a. Die Corona-bedingten finanziellen Verluste** sind zu benennen und mit einem Haushaltsplan des Jahres 2021 sowie der aktuellen Gewinn- und Verlustrechnung zu belegen.
- b. Gefördert werden finanzielle Verluste bis zu max. 2.000 €.**
- c. Zusätzliche zweckgebundene Förderungen des Bundes, des Landes sowie aus von Stiftungen und Institutionen, die bereits geflossen sind oder beantragt wurden, schließen eine Förderung des Landkreises Osnabrück aus.**

2. Wiedereinstieg in den Sportbetrieb

Mit **30.000,00 €** soll zweckgebunden der **Wiedereinstieg in den Sportbetrieb im Jahr 2021** gefördert werden.

- a. Gefördert werden ...**
 - i. nachgewiesene Mehrausgaben für Testungen der Übungsleiter*innen und Trainer*innen,
 - ii. nachgewiesene Mehrausgaben für Hygienemittel,
 - iii. besondere Vorhaben bei der Wiederaufnahme des Sports.
- b. Gefördert werden bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, max. 1.000,00 €.**
- c. Zusätzliche zweckgebundene Förderungen des Bundes, des Landes sowie aus von Stiftungen und Institutionen, die bereits geflossen sind oder beantragt wurden, schließen eine Förderung des Landkreises Osnabrück aus.**

Die **Voranträge** auf einen **Zuschuss** aus dem Corona-Nothilfefond sollen bis zum **15.07.2021** beim KSB vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum des Antrags-eingangs.

Sportförderung 2021

Antrag auf Zuwendung

Kreissportbund
OSNABRÜCK-



Vereinsnummer: _____

Az: LK /2021

Vereinsname: _____

Ansprechpartner:	
Str./PLZ/Ort:	
Tel:	
E-Mail:	

Im Rahmen der Sportförderung 2021 beantragen wir die u.a. Zuwendung(en).

I.1. Förderung von Freiwilligendiensten im Sport

- ☐ **Angebot** von _____ **Einsatzstellen** (BFD/FSJ)
- ☐ **Angebot** von _____ **neuen Einsatzstelle/n** (BFD/FSJ) in _____
in **Kooperation** mit: _____ und/oder
Name des/r kooperierenden Sportvereins(e)
- in **Kooperation** mit: _____
Name der kooperierenden Schule(n)

Abgabe bis
15.07.2021

✓ **Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mit der Beantragung dieser Zuwendung die Teilnahme an einem vom KSB organisierten Einsatzstellen-Austausch verbunden ist.**

I.2. Förderung von Projekten junger Sportler*innen zur Nachhaltigkeit im Vereinssport

- ☐ **Projekt mit einem Volumen i.H.v. _____ EUR**

Name des Projektes

Bitte eine kurze Projektbeschreibung beifügen.

Abgabe bis
15.07.2021

II. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für den Kinder- und Jugendbereich

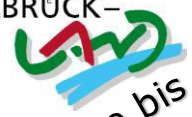
- ☐ Ausbildung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern für _____ Pers.
- ☐ Fortbildung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern für _____ Pers.
- ☐ Ausbildung von Trainerinnen/Trainern für _____ Pers.
- ☐ Fortbildung von Trainerinnen/Trainern für _____ Pers.
- ☐ Ausbildung von Jugendleiterinnen/Jugendleitern für _____ Pers.
- ☐ Fortbildung von Jugendleiterinnen/Jugendleitern für _____ Pers.
- ☐ Ausbildung von (Schul-)Sportassistenten für _____ Pers.
- ☐ Ausbildung von Schiedsrichtern/Kampfrichtern für _____ Pers.
- ☐ Erste-Hilfe-Kurs für _____ Pers.

Abgabe bis
15.07.2021

Sportförderung 2021

Antrag auf Zuwendung

Kreissportbund
OSNABRÜCK-



Abgabe bis
15.07.2021

III. Internet-Auftritt und EDV-Vernetzung

- ☐ online-Mitgliederverwaltungs-/Finanzbuchhaltungsprogramm

Bitte das Produkt angeben

Kosten _____ €

- ☐ Erneuerung und Pflege von Websites

Bitte kurz beschreiben

Kosten _____ €

IV. Freie Projekte für Neustrukturierungen im Ehrenamt

- ☐ Coaching von Vereinsführungskräften
☐ Vereinsprojekt

Abgabe bis
15.07.2021

Kurzbeschreibung mit Kostenaufstellung (ggf. Extrablatt)

V. Förderung des Erwerbs von Defibrillatoren

- ☐ Wir möchten _____ Defibrillator/en erwerben und diese/n in/auf
folgender/n Sportstätte/n platzieren _____

Abgabe bis
15.07.2021

VI. Corona-Nothilfefond

1. ☐ Wir haben im Jahr 2021 finanzielle Ausfälle i.H.v. _____ EUR.

Die **finanzielle Ausfälle** bitte auf einem **Extrablatt** beschreiben.

Zur **Dokumentation der finanziellen Schieflage** erbitten wir für das Jahr **2021** einen **Haushaltsplan** sowie einen **Überblick** über die **aktuelle Kassenlage**.

2. ☐ Bei der **Wiederaufnahme** des **Vereinssports** haben wir im Jahr **2021**
Mehrausgaben (Test-Kits für Übungsleiter*innen, Hygienemittel, besondere Vorhaben).
i.H.v. _____ EUR (die Mehrausgaben bitte auf einem Extrablatt beschreiben).

Abgabe bis
15.07.2021

Versicherungen – bei Beantragung des Corona-Nothilfefonds **Pflichtfelder**:

- ☐ Wir versichern, dass wir **zu 1. keine weitere Förderung** durch Bund, Land, Stiftungen oder anderen Organisationen erhalten haben oder beantragen.
- ☐ Wir versichern, dass wir **zu 2. keine weitere Förderung** durch Bund, Land, Stiftungen oder anderen Organisationen erhalten haben oder beantragen.

Datum _____

Unterschrift (§26 BGB) _____

(Stempel) _____